

AHV 21 – eine verlorene Vorlage?

Von Gabriela Medici



Unter dem Titel „AHV 21“ hat der Bundesrat letzten Herbst die Botschaft zur AHV-Reform ans Parlament überwiesen. Die Eckwerte seines Vorschlags umfassen ein höheres Frauenrentenalter (und ein wenig Kompensation dafür), etwas mehr Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV und die bereits länger geforderte Flexibilisierung des Renteneintritts. Der Bundesrat setzt also erneut auf eine Erhöhung des Frauenrentenalters statt sich der realen Problematik der ungenügenden Renten anzunehmen. Beides ist inakzeptabel und gefährdet die Arbeit an der Reform ohne Not. Das Parlament wird sich als eines der ersten Geschäfte nach Corona mit der AHV befassen.

Zwar besteht bei der AHV tatsächlich Reformbedarf. Doch das Hauptproblem der ersten Säule ist das tiefe Rentenniveau. Obwohl die Verfassung seit bald einem halben Jahrhundert existenzsichernde Renten verspricht, beträgt sie heute maximal 2370 Franken pro Monat. Je länger keine Reform gelingt, desto mehr verlieren die AHV-Renten an Wert. Auch wegen den massiv steigenden Miet- und Gesundheitskosten. Es ist zwar auch richtig, dass die AHV etwas mehr Einnahmen braucht. Mit Annahme des AHV-Steuerpakets letzten Mai sind die Finanzen der AHV für die nächsten Jahre aber gesichert. Vor allem überzeugt aber nicht, dass die finanzielle Stabilität des AHV-Fonds zur Hauptsache von den Frauen geschultert werden soll. Denn gerade ältere Arbeitnehmer*innen sind auf dem Arbeitsmarkt mit schwierigen Realitäten konfrontiert: über die Hälfte aller Frauen scheidet vor dem ordentlichen Rentenalter aus dem Erwerbsprozess aus, und viele würden gerne mehr arbeiten. Frauen leiden dreieinhalbmal so oft unter Unterbeschäftigung wie Männer. Ausserdem sind die Renten der Frauen oft so tief, dass es

für ein anständiges Leben im Alter nicht reicht. Männer erhalten auch gemäss neusten Zahlen durchschnittlich doppelt so hohe Leistungen aus der 2. Säule wie Frauen. Es braucht jetzt deshalb echte Fortschritte bei der Gleichstellung und nicht eine falsche Gleichmacherei beim Rentenalter.

Eine AHV-Reform kann nur gelingen, wenn die Rentenhöhe der Ausgangspunkt ist. Nur so kann die AHV ihre Aufgabe erfüllen – ein würdiges Leben im Alter. Deshalb hat der SGB mit einer breiten Allianz die Initiative für eine 13. AHV-Rente lanciert. Die AHV ist das Herzstück der Schweizer Sozialwerke. Denn die AHV ist so erfolgreich, weil sie durch grundlegende Solidaritäten geprägt ist und der Motor für die Gleichstellung sein kann. Sie ist deshalb mit allen Mitteln auszubauen, und nicht auszuhöhlen.

Der Gesetzgeber tut gut daran, die Frauen ernst zu nehmen. Das unterstreicht auch die Grossmobilisierung am Frauen*streik 2019. Das einzige Mal, das die Stimmbevölkerung einer Erhöhung des Frauenrentenalters zustimmte,

wurde diese mit bedeutenden Gleichstellungsmassnahmen – von denen alle Frauen noch heute profitieren – und über 80 Prozent an Kompensation abgefedert. Die neu vom Bundesrat vorgeschlagenen Kompensationen mögen technisch interessant sein. Sie stellen aber keinen Ausgleich dar für die realen Probleme der Frauen. Auch ihr Umfang erscheint als blanker Hohn, betragen sie doch bloss einen Drittel dessen, was die Frauen durch die Erhöhung des Frauenrentenalters an die Reform beitragen sollen.

Das Parlament ist deshalb dazu aufzurufen, die Vorlage zu überarbeiten. Leider ist es mehr als ungewiss, ob es diese Signale der Geschichte zu lesen wissen wird – oder ob die Stimmbevölkerung ein weiteres Mal die Stossrichtung der AHV-Reform berichtigen muss.



Gabriela Medici; Zentralsekretärin SGB, Dossiers Sozialversicherungen und Altersvorsorge